

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Deutsche Gesellschaft für
Sprachheilpädagogik e.V.
z.Hd. Frau Birgit Westenhoff
Poststraße 61
49477 Ibbenbüren

Datum ²⁵ April 2024

Seite 1 von 2

Aktenzeichen VI B 5 – 2024-
0006130

bei Antwort bitte angeben

Krüger

Telefon 0211 855-

Telefax 0211 855-

sebastian.krue-

ger@mags.nrw.de

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im Bereich von Kindertageseinrichtungen in Westfalen-Lippe

Ihr Schreiben vom 18. März 2024

Sehr geehrte Frau Kröger,

sehr geehrte Frau Westenhoff,

sehr geehrte Frau Barg,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18. März 2024 zur geplanten Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im Bereich von Kindertageseinrichtungen in Westfalen-Lippe.

Ich darf Ihnen versichern, dass die Arbeit der heilpädagogischen Einrichtungen bzw. in den heilpädagogischen Gruppen nicht nur hohe Anerkennung der Eltern, sondern auch große fachliche Wertschätzung durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) und auch durch mich ganz persönlich erfährt.

Das MAGS würde einen möglichen Prozess zur Überführung der bisher gezielt heilpädagogischen in inklusive Angebote daher nur unterstützen, wenn das Risiko von Qualitätseinbußen ausgeschlossen werden kann und die Umsetzung bei den betroffenen Familien Akzeptanz findet. Die

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

größtmögliche Umsetzung der Inklusionsziele und die bestmögliche Förderung der Entwicklung der Kinder mit und ohne Behinderung durch die jeweiligen Angebote müssen aus Sicht des MAGS gleichwertig gesichert sein. In diesem Sinne werden sowohl innerhalb der Landesregierung als auch zwischen den Ressorts der Landesregierung und den beteiligten Akteuren Gespräche geführt.

Bezüglich der konkret von Ihnen thematisierten therapeutischen Versorgung von Kindern in heilpädagogischen Einrichtungen bzw. Gruppen weisen Sie darauf hin, dass die Möglichkeit, auch künftig festangestellte Therapeutinnen und Therapeuten in den Einrichtungen zu beschäftigen, in der Praxis kaum bekannt sei. Ich habe Ihren wichtigen Hinweis zum Anlass genommen, meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bitten, sowohl die Landschaftsverbände als auch die Spitzenverbände der Träger und Verbände der Krankenkassen nochmals explizit auf die durch § 125 Absatz 7 Satz 2 Sozialgesetzbuch V geschaffene Möglichkeit für regionale Sonderverträge hinzuweisen.

Ich hoffe, hiermit Ihrem Anliegen entsprochen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Karl-Josef Laumann MdL